

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 29. Juni 2025)

Änderung der Satzungen des Österreichischen Schachbundes

Landesverband Tirol

Bisher:

§ 9: Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet jährlich in der ersten Jahreshälfte statt, eine Wahl des Landesvorstandes wird alle zwei Jahre abgehalten.

§ 11: Vorstand

(3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt jeweils ein Jahr; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

Neu:

§ 9: Generalversammlung

Die Generalversammlung ist die „Mitgliederversammlung“ im Sinne des Vereinsgesetzes 2002. Eine ordentliche Generalversammlung findet alle zwei Jahre (in der ersten Jahreshälfte) statt, eine Wahl des Landesvorstandes wird somit alle zwei Jahre abgehalten.

§ 11: Vorstand

(3) Die Funktionsperiode des Vorstands beträgt zwei Jahre; Wiederwahl ist möglich. Jede Funktion im Vorstand ist persönlich auszuüben.

Der Tiroler Landesvorstand

Juni 2025

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 29.06.2025)

Kadermeldung bei der TBMM und TSMM

Laut aktueller TUWO-Seite 14 Punkt 3.13:

3.13 Besondere Regelungen für die Tiroler Blitz- und Schnellschachmannschaftsmeisterschaften

- Die Tiroler Schnellschachmannschaftsmeisterschaft wird als einfaches Rundenturnier die Tiroler Blitzschachmannschaftsmeisterschaft als doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt.
- Die Turniere werden jeweils an einem Tag gespielt.
- Die Aufstellung für die jeweilige Runde ist bis spätestens unmittelbar vor Rundenbeginn bekanntzugeben.
- Eine Mannschaft hat an einem Mannschaftswettkampf teilgenommen, wenn wenigstens 3 der 5 benötigten Spieler anwesend waren. Andernfalls ist sie zu kontumazieren.
- Eine Mannschaft, die sich nicht bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der ersten Runde (Samstag 13:45, Sonntag 9:45) beim Schiedsrichter anmeldet, wird für das gesamte Turnier kontumaziert.

Wie folgend zu ergänzen:

3.13 Besondere Regelungen für die Tiroler Blitz- und Schnellschachmannschaftsmeisterschaften

- Die Tiroler Schnellschachmannschaftsmeisterschaft wird als einfaches Rundenturnier die Tiroler Blitzschachmannschaftsmeisterschaft als doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt.
- Die Turniere werden jeweils an einem Tag gespielt.
- **Die Aufstellung, inklusive aller Ersatzspieler, ist bis spätestens 15 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbes beim Hauptschiedsrichter zu melden.**
- Die Aufstellung für die jeweilige Runde ist bis spätestens unmittelbar vor Rundenbeginn bekanntzugeben.
- Eine Mannschaft hat an einem Mannschaftswettkampf teilgenommen, wenn wenigstens 3 der 5 benötigten Spieler anwesend waren. Andernfalls ist sie zu kontumazieren.
- Eine Mannschaft, die sich nicht bis spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn der ersten Runde (Samstag 13:45, Sonntag 9:45) beim Schiedsrichter anmeldet, wird für das gesamte Turnier kontumaziert.

Antrag des Tiroler Landesvorstandes (zum Landestag am 29.06.2025)

Kadergröße bei der TBMM und TSMM

Laut aktueller TUWO-Seite 9 Punkt 9.10:

9.10 Tiroler Blitz- und Schnellschachmannschaftsmeisterschaften

1. Die Tiroler Blitz- und Schnellschachmannschaftsmeisterschaften werden mit den 10 Mannschaften der Landesliga durchgeführt
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern.
3. Es gelten die für die Landesliga gemeldeten Kaderlisten

Wie folgend zu ändern:

9.10 Tiroler Blitz- und Schnellschachmannschaftsmeisterschaften

1. Die Tiroler Blitz- und Schnellschachmannschaftsmeisterschaften werden mit den 10 Mannschaften der Landesliga durchgeführt
2. Eine Mannschaft besteht aus 5 Spielern, **inklusive maximal 3 Ersatzspielern.**
3. Es gelten die für die Landesliga gemeldeten Kaderlisten

Der Tiroler Landesvorstand